



AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 1

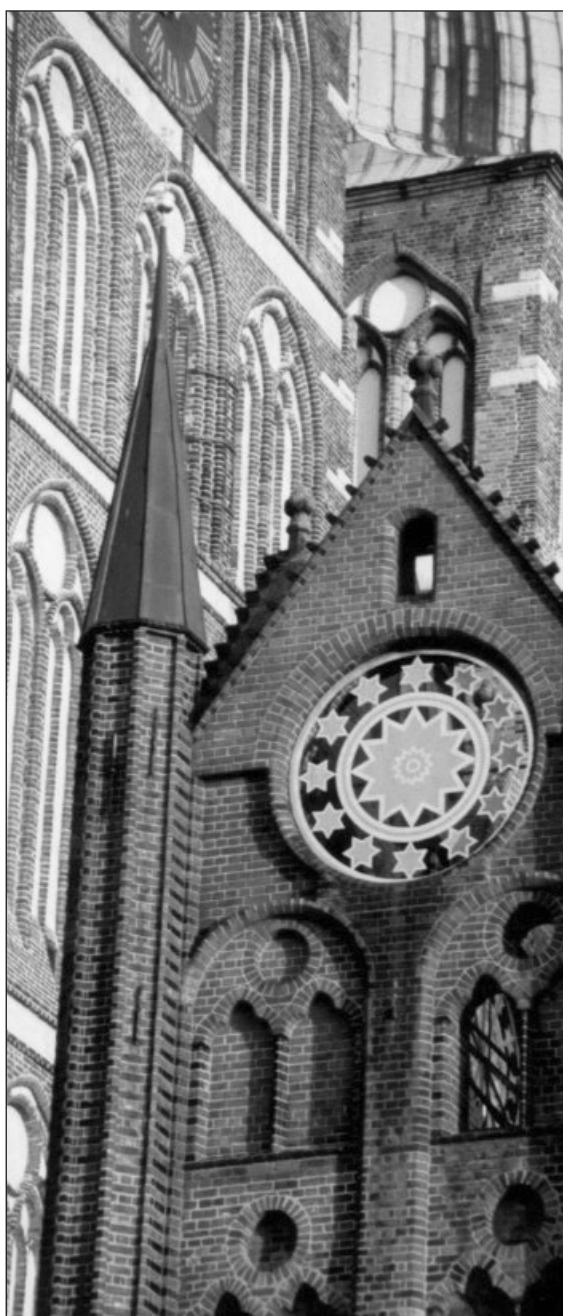
16. Jahrgang

Stralsund, 17.2.2006

Inhalt

Seite

Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 26 der Hansestadt Stralsund - 1. Änderung "Molkerei an der Greifswalder Chaussee"	2
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 29 der Hansestadt Stralsund - 1. Änderung "Ehemalige Zuckerfabrik im Stadtteil Frankenvorstadt"	2
Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 29 der Hansestadt Stralsund - 2. Änderung "Ehemalige Zuckerfabrik im Stadtteil Frankenvorstadt"	2
Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2004 - Entlastung des Oberbürgermeisters	3
Amtliche Bekanntmachung zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts	5
Preisregelungen der REWA GmbH Stralsund	8
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	8
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung der Stadtwerke Stralsund GmbH	9
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	9
Jahresabschluss 2004 Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund	10
Impressum	10
UNESCO-Brief 01 / 2006	11 / 12



Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs.2 BauGB (alt)
auf der Grundlage § 244 Abs. 2 BauGB (neu)
Bebauungsplan Nr. 26
der Hansestadt Stralsund – 1. Änderung
„Molkerei an der Greifswalder Chaussee“
Beschluss - Nr. 2006-IV-01-0488 vom 02.02.2006

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 26 einschließlich Begründung in der Fassung vom Oktober 2005 wurden am 02.02.2006 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof an der Greifswalder Chaussee im Bereich der ehemaligen Molkerei.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung des Andershofer Ufers
- im Nordosten durch die Greifswalder Chaussee sowie durch das ehemalige Verwaltungsgebäude der Molkerei
- im Südwesten durch das ehemalige Gärtneigelände
- im Süden durch die Ahornstraße

Im ca. 2,0 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 70/8, 70/28-70/32, 70/34-70/36, 70/38-70/40, 70/42-70/46, 71/6, 71/8, 71/21-71/32, 71/34-71/38, 71/41-71/48, 71/50, 71/52-71/57 der Flur 1, Gemarkung Andershof.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, ein Wohngebiet für Einfamilienhäuser zu entwickeln.

Da das Planverfahren bereits vor Inkrafttreten des neuen Baugesetzbuches förmlich eingeleitet wurde, darf es nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften weitergeführt werden. Deshalb wird im Bebauungsplanverfahren keine Umweltprüfung durchgeführt.

Auslegungszeit: 27. 02. - 28. 03. 2006

Mo, Mi 07.00 – 16.00 Uhr
Die, Do 07.00 – 18.00 Uhr
Fr 07.00 – 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 02.02.2006

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs.2 BauGB (alt)
auf der Grundlage § 244 Abs. 2 BauGB (neu)
Bebauungsplan Nr. 29
der Hansestadt Stralsund – 1. Änderung
„Ehemalige Zuckerfabrik im
Stadtteil Frankenvorstadt“
Beschluss - Nr. 2006-IV-01-0489 vom 02.02.2006

Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29 einschließlich Begründung in der Fassung vom September 2005 wurden am 02.02.2006 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Frankenvorstadt an der Karl-Marx-Straße.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch den Sichelweg
- im Nordosten durch die Karl-Marx-Straße
- im Osten durch die Straße „Am Zuckergraben“
- im Westen und Süden durch Brachland

Im ca. 0,78 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 22/4, 97/6, 97/9, 97/13, 101/4, 101/100, 101/101, 101/104, 101/107-101/111 der Flur 35 Gemarkung Stralsund.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, die Nahversorgung des umliegenden Gebietes zu sichern.

Da das Planverfahren bereits vor Inkrafttreten des neuen Baugesetzbuches förmlich eingeleitet wurde, darf es nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtsvorschriften weitergeführt werden. Deshalb wird im Bebauungsplanverfahren keine Umweltprüfung durchgeführt.

Auslegungszeit: 27. 02. - 28. 03. 2006

Mo, Mi 07.00 – 16.00 Uhr
Die, Do 07.00 – 18.00 Uhr
Fr 07.00 – 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 02.02.2006

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 29
der Hansestadt Stralsund – 2. Änderung
„Ehemalige Zuckerfabrik im
Stadtteil Frankenvorstadt“
Beschluss- Nr. 2006-IV-01-0490 vom 02.02.2006

Der Entwurf der 2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 29 einschließlich Begründung in der Fassung vom November 2005 wurden am 02.02.2006 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Frankenvorstadt im Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch die vorhandenen Reihenhäuser an der Gentzkowstraße und an der Straße „Alte Zuckerfabrik“
- im Osten durch den Sichelweg und das Nahversorgungszentrum
- im Süden und Westen durch die Bahnhofstraße

Im ca. 6,4 ha großen Geltungsbereich liegen die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 12, 98/1, 99, 101/105, 101/106, 101/111, 102/108 der Flur 35 Gemarkung Stralsund; 46/1 der Flur 29 Gemarkung Stralsund.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, ein Wohngebiet vorrangig für Einfamilienhäuser zu entwickeln.

Im Bebauungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung zum Bebauungsplan. Die verfügbaren umweltrelevanten Informationen

beinhalten Aussagen zu Natur- und Landschaft (Flora, Fauna, Boden, Klima, Wasser, Landschaftsbild) und zum Lärmschutz.

Auslegungszeit: 27.02. – 28.03.2006

Mo, Mi 07.00 – 16.00 Uhr
 Die, Do 07.00 – 18.00 Uhr
 Fr 07.00 – 13.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
 Badenstr. 17, 2.Etage, im Flur rechts

Im o. g. Zeitraum können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 02.02.2006

gez. Lastovka
 Oberbürgermeister

**Haushaltsrechnung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2004
 – Entlastung des Oberbürgermeisters –
 Beschluss-Nr. 2005-IV-09-0474 vom 13.12.2005**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 34 Abs. 1 der Gemeindegeldverordnungsverordnung wie folgt fest:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004 gem. § 39 GemHVO
Feststellung des Ergebnisses 2004 (in EUR)

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	110.913.871,29		110.913.871,29
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		47.350.080,53	47.350.080,53
Summe Soll-Einnahmen	110.913.871,29	47.350.080,53	158.263.951,82
+ neue Haushaltseinnahmereste			
Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste			
Vermögenshaushalt		7.867.500,00	7.867.500,00
Summe neue Haushaltseinnahmereste	0,00	7.867.500,00	7.867.500,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00		0,00
Verwaltungshaushalt			
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste			
Vermögenshaushalt		1.834.625,76	1.834.625,76
Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.834.625,76	1.834.625,76
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste			
Verwaltungshaushalt	624.994,31		624.994,31
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste			
Vermögenshaushalt		-3.698.193,77	-3.698.193,77
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste	624.994,31	-3.698.193,77	-3.073.199,46
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	110.288.876,98	57.081.148,54	167.370.025,52
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	109.669.359,95		109.669.359,95
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		37.129.914,87	37.129.914,87
darin enthalten Überschuss nach § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	33.506,02		
Summe Soll-Ausgaben	109.669.359,95	37.129.914,87	146.799.274,82
+ neue Haushaltsausgabereste			
Verwaltungshaushalt	580.820,09		580.820,09
+ neue Haushaltsausgabereste			
Vermögenshaushalt		23.058.430,40	23.058.430,40
Summe neue Haushaltsausgabereste	580.820,09	23.058.430,40	23.639.250,49
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste			
Verwaltungshaushalt	25.550,37		25.550,37

./ Abgang alter Haushaltsausgabereste			
Vermögenshaushalt		3.107.196,73	3.107.196,73
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste	25.550,37	3.107.196,73	3.132.747,10
./ Abgang alter Kassenausgabereste			
Verwaltungshaushalt	-64.247,31		-64.247,31

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
-------------	--------------------------	------------------------	---------------------

./ Abgang alter Kassenausgabereste			
Vermögenshaushalt		0,00	0,00
Summe Abgang alter Kassenausgabereste	-64.247,31	0,00	-64.247,31
<i>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</i>	<i>110.288.876,98</i>	<i>57.081.148,54</i>	<i>167.370.025,52</i>

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen

./ bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00
--	-------------	-------------	-------------

Kassenmäßiger Abschluss 2004 (in EUR)

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
-------------	--------------------------	------------------------	---------------------

Soll-Einnahmen	111.985.871,29	52.238.080,53	164.223.951,82
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	7.867.500,00	7.867.500,00
./ Abgang auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	0,00	1.834.625,76	1.834.625,76
./ Abgang auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	1.124.994,31	281.806,23	1.406.800,54
+ Restbereinigung (Globalabsetzung Vorjahr)	500.000,00	3.980.000,00	4.480.000,00
./ Restbereinigung des laufenden Rechnungs- jahres	1.072.000,00	4.888.000,00	5.960.000,00
Bereinigte Soll-Einnahmen	110.288.876,98	57.081.148,54	167.370.025,52
Soll-Ausgaben	109.669.359,95	37.129.914,87	146.799.274,82
+ neue Haushaltsausgabereste	580.820,09	23.058.430,40	23.639.250,49
./ Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	25.550,37	3.107.196,73	3.132.747,10
./ Abgang auf Kassenausgabereste aus Vorjahren	-64.247,31	0,00	-64.247,31
Bereinigte Soll-Ausgaben	110.288.876,98	57.081.148,54	167.370.025,52
Mehr- bzw. Minderausgaben	0,00	0,00	0,00
Ist-Einnahmen	110.590.501,17	58.353.078,37	168.943.579,54
Ist-Ausgaben	113.510.799,44	46.605.694,79	160.116.494,23
Buchungsmäßiger Kassenbestand	-2.920.298,27	11.747.383,58	8.827.085,31
+ Kasseneinnahmereste	3.732.380,41	158.184,67	3.890.565,08
+ Haushaltseinnahmereste	0,00	13.872.282,38	13.872.282,38
./ Kassenausgabereste	231.262,05	60.679,39	291.941,44
./ Haushaltsausgabereste	580.820,09	25.717.171,24	26.297.991,33
evtl. Differenz	0,00	0,00	0,00
Verwahrgelder – Bestand			30.508.143,60
Vorschüsse – Bestand			-709.351,08
Buchungsmäßiger Kassenbestand gesamt			38.625.877,83

2. Die Bürgerschaft erteilt gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dem Oberbürgermeister Entlastung.

Stralsund, 09.01.2006



Lastovka
Oberbürgermeister



Die Jahresrechnung 2004 liegt zur Einsichtnahme vom 20.02.2006 bis 21.03.2006 im Kämmereramt der Hansestadt Stralsund, Heilgeiststr. 63, Zimmer 101 öffentlich aus.

**Amtliche Bekanntmachung
zum Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung
gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchreinigungsgesetzes
und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts**

Die untere Wasserbehörde der Hansestadt Stralsund gibt bekannt, dass die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (REWA mbH), Bauhofstraße 5, 18439 Stralsund, den Antrag auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für wasserwirtschaftliche Anlagen gemäß § 9 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) und § 4 Absatz 1 Nummer 2b – 2d der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. November 1994 (BGBl. I S. 3900) gestellt hat.

Die REWA mbH beantragt, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit entsprechend nachfolgender Listen für Schmutzwasserleitungen (SW), Abwasserdruckrohrleitungen (ADL-SW), Regenwasserleitungen (RW) einschließlich der Schutzstreifen (SchStr.) zu bescheinigen.

Gemarkung Stralsund Flur 46 - Abwasser

1	2	3	4	5	6	8
Lfd. Nr.	Gemarkung Flur	Flurstück	Grundbuchbl.-nr.	Leitung, Anlage Schl.-Nr.	Schutzstreifen (m)	Bemerkungen
1	Stralsund 46	67/71	473	RW 4.1	4	AZ 200, vor 3.10.1990
2	Stralsund 46	67/75	473	RW 4.1	4	M.U. , vor 9.10.1990
3	Stralsund 46	67/75	473	SW 4.1	4	M.U. , vor 9.10.1990
4	Stralsund 46	67/39	6313	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
5	Stralsund 46	67/39	6313	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
6	Stralsund 46	67/67	6314	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
7	Stralsund 46	67/67	6314	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
8	Stralsund 46	67/81	6315	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
9	Stralsund 46	67/81	6315	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
10	Stralsund 46	67/68	6316	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
11	Stralsund 46	67/68	6316	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
12	Stralsund 46	67/18	6357	RW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990
13	Stralsund 46	67/18	6357	SW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990
14	Stralsund 46	67/16	6358	RW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990
15	Stralsund 46	67/16	6358	SW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990
16	Stralsund 46	67/15	6359	RW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990
17	Stralsund 46	67/15	6359	SW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990
18	Stralsund 46	67/17	6366	RW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990
19	Stralsund 46	67/17	6366	SW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990
20	Stralsund 46	67/19	6367	RW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990
21	Stralsund 46	67/19	6367	SW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990

22	Stralsund 46	67/36	11046	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
23	Stralsund 46	67/36	11046	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
24	Stralsund 46	73/2	12771	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
25	Stralsund 46	73/2	12771	RW 4.1	4	GG 225, vor 3.10.1990
26	Stralsund 46	78/20	13256	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
27	Stralsund 46	78/10	13328	MW 4.1	4	STZ 250, vor 1945
28	Stralsund 46	78/10	13328	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
29	Stralsund 46	78/10	13328	SW 4.1	4	STZ 200, vor 1945
30	Stralsund 46	67/74	15902	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
31	Stralsund 46	67/74	15902	RW 4.1	4	B 300, vor 3.10.1990
32	Stralsund 46	67/74	15902	SW 4.1	4	B 200, vor 3.10.1990
33	Stralsund 46	67/77	15910	RW 4.1	4	AZ 200, vor 3.10.1990

Gemarkung Stralsund Flur 47 - Abwasser

1	2	3	4	5	6	8
Lfd. Nr.	Gemarkung Flur	Flurstück	Grundbuchbl.-nr.	Leitung, Anlage Schl.-Nr.	Schutzstreifen (m)	Bemerkungen
1	Stralsund 47	9/26	1439	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
2	Stralsund 47	9/28	1439	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
3	Stralsund 47	9/25	7007	ADL-SW 4.1	4	M.U. , vor 3.10.1990
4	Stralsund 47	9/25	7007	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
5	Stralsund 47	9/27	7007	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
6	Stralsund 47	1/2	10454	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
7	Stralsund 47	9/24	10523	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
8	Stralsund 47	3/2	10547	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
9	Stralsund 47	9/32	10930	RW 4.1	4	M.U. 150, vor 3.10.1990
10	Stralsund 47	9/33	10930	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
11	Stralsund 47	4/1	12325	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
12	Stralsund 47	4/2	12325	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990

Gemarkung Stralsund Flur 48 - Abwasser

1	2	3	4	5	6	8
Lfd. Nr.	Gemarkung Flur	Flurstück	Grundbuchbl.-nr.	Leitung, Anlage Schl.-Nr.	Schutzstreifen (m)	Bemerkungen
1	Stralsund 48	23/0	386	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
2	Stralsund 48	22/2	1265	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
3	Stralsund 48	9/0	1265	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
4	Stralsund 48	29/8	6455	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
5	Stralsund 48	17/2	6474	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
6	Stralsund 48	29/1	9105	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
7	Stralsund 48	29/3	9105	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
8	Stralsund 48	47/8	9448	SW 4.1	4	M.u. , vor 3.10.1990
9	Stralsund 48	17/10	10039	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990

Gemarkung Stralsund Flur 49 - Abwasser

1	2	3	4	5	6	8
Lfd. Nr.	Gemarkung Flur	Flurstück	Grundbuchbl.-nr.	Leitung, Anlage Schl.-Nr.	Schutzstreifen (m)	Bemerkungen
1	Stralsund 49	8/6	1020	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
2	Stralsund 49	12/2	3191	RW 4.1	4	STZ 300, vor 3.10.1990

3	Stralsund 49	10/3	7020	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
4	Stralsund 49	11/2	7020	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
5	Stralsund 49	14/5	7020	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
6	Stralsund 49	16/4	7020	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
7	Stralsund 49	16/4	7020	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
8	Stralsund 49	10/6	7275	RW 4.1	4	STZ 300, vor 3.10.1990
9	Stralsund 49	15/5	7334	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
10	Stralsund 49	15/5	7334	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
11	Stralsund 49	11/1	7526	RW 4.1	4	STZ 300, vor 3.10.1990
12	Stralsund 49	11/5	7526	MW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990
13	Stralsund 49	17/6	7526	MW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990
14	Stralsund 49	17/6	7526	MW 4.1	4	STZ 250, vor 3.10.1990
15	Stralsund 49	19/2	10975	MW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
16	Stralsund 49	19/2	10975	MW 4.1	4	STZ 150, vor 3.10.1990
17	Stralsund 49	19/2	10975	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
18	Stralsund 49	22/1	10975	MW 4.1	4	STZ 250, vor 3.10.1990
19	Stralsund 49	15/8	12443	MW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990
20	Stralsund 49	15/3	12444	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
21	Stralsund 49	2/0	12531	ADL-SW 4.1	4	AZ 400, vor 3.10.1990
22	Stralsund 49	9/1	12581	SchStr. 4.1	4	nur anteiliger Schutzstr.
23	Stralsund 49	9/2	12581	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
24	Stralsund 49	19/3	12998	MW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
25	Stralsund 49	18/2	13516	MW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
26	Stralsund 49	18/2	13516	MW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990
27	Stralsund 49	18/2	13516	MW 4.1	4	STZ 150, vor 3.10.1990
28	Stralsund 49	18/2	13516	MW 4.1	4	STZ 250, vor 3.10.1990
29	Stralsund 49	16/5	13539	SW 4.1	4	M.u. , vor 3.10.1990
30	Stralsund 49	16/5	13539	SW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
31	Stralsund 49	16/8	13623	MW 4.1	4	STZ 400, vor 3.10.1990
32	Stralsund 49	12/1	15089	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990
33	Stralsund 49	12/1	15089	RW 4.1	4	STZ 300, vor 3.10.1990
34	Stralsund 49	8/5	15089	RW 4.1	4	STZ 200, vor 3.10.1990

Der vorliegende Antrag sowie die Flurkarten im Maßstab 1:1.000, die den Verlauf der Leitungstrasse der in der Liste aufgeführten Grundstücke erkennen lassen, liegen 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes der Hansestadt Stralsund während der Sprechzeiten

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

im Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Abteilung Umweltschutz, Hafen- und Seemannsamt, Zimmer 108, See-
 straße 10, 18439 Stralsund, zur Einsichtnahme aus.

Nach § 9 Absatz 4 Satz 5 und Absatz 5 Satz 2 GBBerG hat der Eigentümer eines mit der Grunddienstbarkeit belasteten Grundstückes die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen nach Beginn der öffentlichen Bekanntmachung des Antrages Widerspruch gegen die Erteilung der Bescheinigung schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde einzulegen. Der Widerspruch wird Bestandteil der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung.

Durch die untere Wasserbehörde wird nach Ablauf von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung erteilt.

Stralsund, 13.02.2006



Lastovka
 Oberbürgermeister



REWA GmbH
Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH
18439 Stralsund

Preisregelungen ab 1.1.2004 der REWA GmbH Stralsund

Anlage der Wasserlieferungsbedingungen der REWA GmbH

Preisregelungen

I. Preis für Wasserlieferungen und Verzeichnis bei der Ermittlung des Wasserverbrauches anzuwendenden Verbrauchseinheiten und Verbrauchsrichtzahlen

1. Das gelieferte Wasser wird nach Kubikmetern berechnet, die durch Messung bzw. bei Nichtvorhandensein einer Messeinrichtung auf der Grundlage von Verbrauchsrichtwerten ermittelt wurden.

Grundlage sind § 4 Abs. 1 und der § 18, Abs. 1 AVB Wasser V

Allgemeiner Wasserpreis je Kubikmeter	Netto-Preise	Preise einschl. 7 % Umsatzsteuer
	1,55 €	1,66 €

Die Grundgebührenpreise betragen:

Nenndurchfluss Q_n m ³ /h	Grundgebühr im Monat	
$Q_n < 6$	2,56 €	2,74 €
$6 \leq Q_n < 10$	35,79 €	38,30 €
$10 \leq Q_n < 25$	107,37 €	114,89 €
$25 \leq Q_n < 40$	178,95 €	191,48 €
$40 \leq Q_n$	230,08 €	246,19 €

Ist keine Messeinrichtung vorhanden, wird eine Grundgebühr festgesetzt.

2. Kosten bei Zahlungsverzug gemäß §§ 27, 33 und 35 der AVB Wasser V: (nicht steuerpflichtig)

Mahnung	5,11 €
Absperrauftrag mit Kassierung	15,00 €
Absperrung eines Anschlusses	25,00 €
Öffnen eines Anschlusses	25,00 €

3. Verzeichnis der bei Ermittlung des Wasserverbrauches nach Pauschalen anzuwendenden Verbrauchseinheiten und Verbrauchsrichtzahlen

Bis zum Einbau einer Messeinrichtung gelten folgende Verbrauchseinheiten und Verbrauchsrichtwerte zur Ermittlung des Wasserverbrauches:

Nr.	Verbrauchseinheit	Verbrauchsrichtzahl in m ³ /a
1.	Wohnung	
1.1.	ohne WC, ohne Bad	pro Person 15
1.2.	mit WC, ohne Bad	pro Person 22
1.3.	ohne WC, mit Bad	pro Person 25
1.4.	mit WC, mit Bad	pro Person 32
2.	Gartenland/Hausgarten	pro 100 m ² 18
3.	Grünfläche, auch von Sportanlagen	pro 100 m ² 18
4.	Bungalow mit Sanitäreinrichtung	1 Raum 43
		pro weiterer Raum 25
5.	Schwimmbekken	m ³ -Inhalt u. Anzahl der Füllungen/a
6.	Gaststätte/Hotel	pro 100 Essenportionen 1,5
		pro 100 hl Ausschank 20
		pro 100 Übernachtungen 5
7.	Bäckerei	pro Beschäftigten 50
8.	Fleischerei	pro Beschäftigten 36
9.	Friseur	pro Beschäftigten 36
10.	Sonstige gewerbliche Betriebe u. Einrichtungen	pro Beschäftigten 9
11.	Sonst. gewerbliche Betriebe u. Einrichtungen mit stark schmutzender Tätigkeit	pro Beschäftigten 18

12.	Arztpraxis	pro Arztplatz	40
13.	Viehhaltung		
13.1.	Großvieh (Pferd, Rind)	pro Stück	18
13.2.	Kleinvieh (Kalb, Ziege, Schwein)	pro Stück	3,5

II. Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilungsnetz u. für sonstige Leistungen

	Netto-preise	Preise einschl. 16 % Umsatzsteuer
1. Baukostenzuschuss einmalig für den Anschluss einer Trinkwasserhausanschlussleitung bis DN 50	767,00 €	889,72 €
Für Gewerbeanschluss von DN 63-150	1.138,00 €	1.320,08 €
Für Gewerbeanschluss > DN 200	1.534,00 €	1.779,44 €
2. Hausanschlusskosten 100 % Abrechnung an den Anschlussnehmer		
3. Kosten für Sonderbauwerke, wie Gleistrassenkreuzungen, Düker, Schutzrohreinbau in öffentlichem Raum, sind in den Pauschalsätzen nicht enthalten und werden gesondert auf Nachweis berechnet.		
4. Abnahme von Kundenanlagen im Abwasser- und Trinkwasserbereich und Gartenzähler	49,00 €	56,84 €
5. Abtrennung einer Hausanschlussleitung bis DN 50 (§ 33 der AVB Wasser V)	512,00 €	593,92 €
größer DN 50 entsprechend Nachweiskosten		
6. Abtrennung einer Hausanschlussleitung bis DN 50 (§ 10 Abs. 4 AVB Wasser V bis DN 50)	255,00 €	295,80 €
größer DN 50 entsprechend Nachweiskosten		
7. Leistungsentgelt für Standrohre		
Miete pro Kalendertag	2,00 €	2,32 €

III. Preise für Leistungen im Abwasserbereich

1. Einsatz Hochdruckspülgerät/Schlamm- saugwagen je h	92,00 €	106,72 €
Fahraufwand je Kilometer	1,59 €	1,84 €
2. Einsatz Hochdruckspülgerät/Sprinter je h	82,00 €	95,12 €
Fahraufwand je Kilometer	1,16 €	1,35 €
3. Kamerabefahrung des Kanalnetzes je h	41,00 €	47,56 €
Fahraufwand je Kilometer	1,16 €	1,35 €

Jahresabschluss 2004 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH

- Der Jahresabschluss 2004 der SIC GmbH wurde durch die GdW Revision AG Berlin, Niederlassung Hamburg geprüft und am 1.4.2005 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass; die Gesellschaft ist auf die Gewährung

stellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Aufgaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schwerin, den 02. Mai 2005
PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hausmann
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa Dr. Görlitz
Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M - V hat mit Schreiben vom 30.11.2005 zum Jahresabschluss per 31.12.2004 Folgendes festgestellt:
"Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG)."

III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat am 24.10.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 der Vorpommerschen Theater- und Sinfonieorchester GmbH mit einem Jahresüberschuss von 26.631,35 € und einer Bilanzsumme von 2.146.737,90 € wird festgestellt.
- Der Jahresabschluss in Höhe von 26.631,35 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Den Geschäftsführern, Herrn Bloch und Herrn Dr. Ickrath wird Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Datum: 24.10.2005

IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo - Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des kaufmännischen Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, den 04.01.2006

gez. Dr. Hans Peter Ickrath
Geschäftsführer

gez. Anton Nekovar
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2004
gemäß § 16 Absatz 3 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund

I. Der Jahresabschluss 2004 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner geprüft und am 12.Mai 2005 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Städtischen Zentralfriedhofes der Hansestadt Stralsund, Eigenbetrieb der Hansestadt Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1.Januar bis 31.Dezember 2004 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB bzw. § 11 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Potsdam, den 12.Mai 2005 (Rindfleisch) (Mertens)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 03. Januar 2006 dazu folgendes festgestellt:

„Anliegend wird der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 in zweifacher Ausfertigung übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§16 Abs. 3 KPG).“

gez. Dr. Schweinfurth gez. Dr. Hempel

III. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 20.10.2005 dazu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2004 des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund wird festgestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.
3. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.
4. Mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 20.675,98 € wird der Jahresverlust in Höhe von 42.395,29 € verrechnet und der verbleibende Verlust in Höhe von 21.719,31 € auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Der Jahresabschluss 2004 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Städtischer Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund, H.-Heine-Ring 77 in 18435 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 12.01.2006

gez. Lastovka
Oberbürgermeister

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsauabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung: rügendruck gmbh putbus • hancedruck und medien
Circus 13 gmbh stralsund
18581 Putbus Heilgeiststraße 2
18439 Stralsund

Verteilung: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)
e-mail: pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



AUSGABE 01/2006 (JANUAR - MÄRZ)

LIEBE LESER,

eine Welterbestätte hat vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Da sind zum einen die Bemühungen um Schutz und Erhalt, zum anderen die Förderung des Welterbe-Gedankens durch aktive Bildungs- und Informationsarbeit. Eine weitere Aufgabe ist es, das Welterbe zu erforschen und die Ergebnisse zu publizieren, um sie der Öffentlichkeit und nachfolgenden Generationen zugänglich zu machen. Erfreulich ist, dass gleich zwei neue Fachpublikationen zur Altstadt Stralsund in den letzten Monaten erschienen sind. Die Broschüre zum Kellerkataster markiert den vorläufigen Abschluss der systematischen Erfassung der Keller im Bodendenkmal Altstadt. Die Reihe "Stralsunder Denkmale" beschäftigt sich im zweiten Heft mit dem Einfluss der Renaissance auf die Stadt. Lesen Sie mehr dazu in diesem UNESCO-Brief.

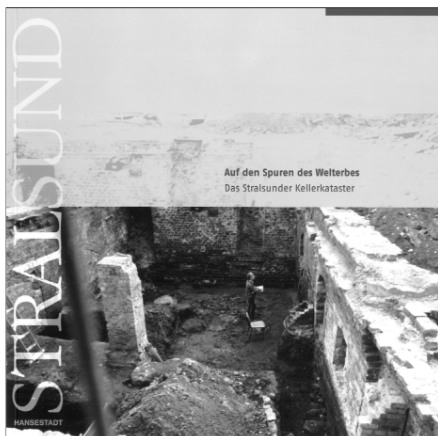


"Bilder einer Stadt" im Rathauskeller in Wismar

RÜCKBLICK

DEM WELTERBE AUF DER SPUR - TAGUNG ZUM KELLERKATASTER IN STRALSUND AM 21. UND 22. OKTOBER 2005

Erstmalig fand im Stralsunder Rathaus eine Tagung zum Thema Kellerkataster statt. Anlass war der Abschluss der Kellererfassung in der Altstadt Stralsund, die Ende November 1998 begonnen und 2005 abgeschlossen wurde. Stralsunds flächendeckende, sehr gute Erhaltung der gotischen bis barocken unterirdischen Bausubstanz gilt für viele vergleichbare Städte als Vorbild. Im Laufe der Jahrhunderte wurden bis heute fast alle mittelalterlichen Keller der Stralsunder Altstadt von den Hausbesitzern und Bewohnern weitergenutzt. So blieben sie in ihrer Substanz erhalten und zählen heute zum UNESCO-Welterbe. Die Dokumentation dieser schützenswerten unterirdischen Baudenkmale dient der Erforschung des historischen Stadtkerns. Durch das Kellerkataster gewonnene, wissenschaftliche Erkenntnisse wurden auf der Fachtagung einem interessierten Publikum von Archäologen, Historikern, Bauforschern und Naturwissenschaftlern aus ganz Deutschland vorgestellt. Anlässlich der Tagung erschien eine neue Publikation zum Kellerkataster der Stadt. Sie soll das Interesse insbesondere dort verstärken, wo das Kulturerbe der Stadt für die Öffentlichkeit kaum erlebbar wird. Mit 1.030 aufgenommenen Kellern verfügt Stralsund über eine umfangreiche Datensammlung in Form von Dateien, Plänen, Fotos und Akten. Die Broschüre stellt mit



Farbabbildungen die Inhalte, Auswertung und Nutzung dieser umfassenden Arbeit vor und bietet auf 33 Seiten eine gute Einführung in dieses besondere Thema. Sie kann beim Forum Altstadt im Wulflamhaus für 4,00 Euro erworben oder telefonisch unter 03831/25 23 10 bestellt werden.

WELTERBE-STUDENTEN ZU GAST IN STRALSUND AM 10. DEZEMBER 2005

Im Dezember 2005 waren 40 Studierende des internationalen Studienganges „World Heritage Studies“ der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus zu Besuch in Stralsund. Im Rahmen einer Exkursion in vier Hansestädte besuchte die Gruppe Greifswald, Stralsund, Wismar und Lübeck. Von der UNESCO offiziell anerkannt und vom Deutschen Akademischen Austauschdienst unterstützt, richtet sich der Studiengang „World Heritage Studies“ an Studierende, die bereits einen Studienabschluss nachweisen können. Lehrstuhlinhaberin Professorin Marie-Theres Albert leitet das fakultätsübergreifende, englischsprachige Masterprogramm, das aus vier Modulen, zwei Projekten, einem Praktikum und einer interdisziplinären Masterarbeit besteht. Innerhalb von zwei Jahren beschäftigen sich die Studenten mit Aspekten von Natur und Kultur, Kunst, Architektur und Denkmalpflege, Grundlagen des Schutzes von Kulturlandschaften sowie Fragen des Managements. In Stralsund besichtigten die Studierenden die historische Altstadt und besuchten die Marienkirche und die Ausstellung „Klingendes Welterbe“ im Rathaus. Im Anschluss daran traf man sich zum Gedankenaustausch im Wulflamhaus. Anhand von Karten und Bildmaterial wurde den Exkursionsteilnehmern das Welterbe der Hansestadt Stralsund präsentiert. Die aus verschiedenen Ländern kommenden Studierenden, darunter Venezuela, USA, Jordanien, Ukraine, Kolumbien, Japan, China und Syrien, zeigten sich besonders interessiert an den Aufgaben des Welterbe-Managements in Stralsund. Man erörterte Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit. Angeregt wurde insbesondere die Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, die von den Studierenden im Auftrag der Welterbestätte bearbeitet werden können.

EINNAHMEN AUS DEM VERKAUF DER STRALSUNDER RATHAUSSTEINE

Der Welterbe-Info-Stand auf dem Stralsunder Weihnachtsmarkt hat auch 2005 für die Denkmalpflege der Stadt Geld eingebracht. Die Bruchstücke aus dem Fußboden des Löwenschen Saals sind mittlerweile zu beliebten Sammlerstücken geworden. Der Denkmalpflege konnte ein Betrag von 350,00 Euro für Sanierungsvorhaben im Welterbe übergeben werden.

AKTUELLES

“BEMERKUNGEN ZUR RENAISSANCE IN STRALSUND“- ZWEITES HEFT IN DER REIHE STRALSUNDER DENKMALE ERSCHIENEN

Fällt der Begriff Renaissance in Norddeutschland, denken die meisten Menschen kaum an Stralsund. Selbst Kunsthistoriker sind der Auffassung, dass diese Epoche wenig Spuren in der Hansestadt hinterlassen hat. Aber stimmt das? Sicherlich hat Stralsund im Gegensatz zu Lübeck kaum Renaissancegiebel vorzuweisen. Auch die steinernen Portale aus der Spätzeit der Renaissance, wie sie in Rostock zu finden sind, wird man hier vermissen. Begibt man sich aber auf Spurensuche, so sieht man trotz Kriegszerstörungen, Stadtbrand und rigoroser Umbauten noch viele Elemente jener Zeit, die das Ende des Mittelalters und den Beginn der Neuzeit bedeutete. Diese einzelnen Zeugnisse zusammenzufassen und vorzustellen, ist Ziel des neu erschienenen Bandes aus der Reihe “Stralsunder Denkmale”, die das Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege, herausgegeben hat. Auf 80 Seiten erfährt der Leser Interessantes zu den einstigen und heute noch sichtbaren Bauten, die etwa zwischen 1540 und 1630 entstanden, kann sich über die Terrakotten, die einst die Häuser schmückten, informieren, kann etwas über Wangensteine, Ofenkacheln oder die baulichen Veränderungen in den Kellern bzw.



am Hafen nachlesen. Aber auch der Wandel in den Kirchen, den diese im Zuge der Reformation erfuhren, wird behandelt. Zahlreiche farbige Abbildungen veranschaulichen die einzelnen Textpassagen. Ein kleines Glossar hilft bei der Erläuterung der kunsthistorischen Begriffe. Für 8,00 Euro ist das Heft u. a. beim Forum Altstadt unter Tel.: 03831 / 25 23 10 erhältlich.

ANGEBOT VON FÜHRUNGEN DURCH DIE AUSSTELLUNG „KLINGENDES WELTERBE“

Jeden Donnerstag um 15.30 Uhr kann in der Ausstellung „Klingendes Welterbe“ an einer Führung teilgenommen werden. Während des Rundgangs werden auch musikalische Hörproben auf den ausgestellten Instrumenten dargeboten. In einem historisch eindrucksvollen Raum kann man tief in die Klangwelt von Orgel, Clavichord und Harmonium eintauchen.

AUSBLICK

WELTERBE-STAND AUF DER “BOOT 2006” IN DÜSSELDORF

Vom 21. bis 29. Januar 2006 findet in Düsseldorf die 37. Internationale Bootsausstellung statt, eine Messe rund um Wassersport, Bootsbau und Tourismus. Als maritime Stadt an der Ostsee präsentiert sich Stralsund an einem Gemeinschaftsstand des Tourismusverbandes MV. So stellt sich die Stadt u.a. auf einer Pressekonferenz als lohnenswertes Ziel für Wassersportler und als Wirtschaftsstandort vor und informiert über die Schönheiten des UNESCO-Welterbes.

OZEANEUM-AUSSTELLUNG IN BERLIN VOM 4. APRIL BIS 7. MAI 2006

Auch in der Hauptstadt präsentiert Stralsund sein Welterbe, und zwar im Rahmen einer gemeinsamen Ausstellung mit dem Deutschen Meeresmuseum in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern. Unter dem Titel: “Ozeaneum Stralsund - Lebensräume im und am Meer” wird der geplante Neubau mit seiner Architektur und inhaltlichen Konzeption im Vordergrund stehen. Daneben zeigt die Ausstellung in Berlin, dass Stralsund mit seiner historischen Altstadt ein Kulturerbe von herausragendem Wert besitzt.

“BILDER EINER STADT” IM RATHAUSKELLER WISMAR

Das Wismarer Rathaus befindet sich auf der Nordseite des 10.000 m² großen Marktplatzes der Stadt. Seine heutige Gestalt erhielt der Bau im 19. Jahrhundert. Nachdem im Jahre 1807 der linke Flügel des spätgotischen Vorgängerbaus einstürzte, wurde das Rathaus nach Plänen des Ludwigs-luster Hofbaumeisters Johann Georg Barca im klassizistischen Stil in der Zeit von 1817 bis



1819 wieder aufgebaut. Dabei wurden die noch brauchbaren gotischen Gebäudereste u. a. im Kellerbereich in den Neubau mit einbezogen. Heute befindet sich im Rathauskeller die ständige Ausstellung „Wismar - Bilder einer Stadt“. In den historischen Räumlichkeiten wird den Besuchern Interessantes zur Stadtgeschichte dargestellt. Aber auch der Keller selbst birgt interessante Informationen. Noch vorhandene Wandmalereien sind vermutlich im Mittelalter entstanden. Der Keller diente Ende des 13. Jahrhunderts als Tuchhalle, in der die Gewandschneider ihre kostbaren Tuche lagerten, zuschnitten und feilboten. Ein Teil des Kellers wurde als Weinkeller des Rates genutzt, wie schriftliche Quellen belegen. Seit dem späten 16. Jahrhundert war der bis dahin vom Rat betriebene Keller verpachtet. Im 18. Jahrhundert verfiel das Rathaus zunehmend, wovon auch der Keller betroffen war. Nach Fertigstellung der Pläne von Johann Georg Barca blieb der mittelalterliche Keller größtenteils unverändert. Erst Mitte des 19. Jahrhunderts wurde dort eine Schankwirtschaft eingerichtet. Nach einem Dachstuhlbrand im Jahr 1990 erfolgte eine umfassende Sanierung des Rathauses, die 1996 abgeschlossen werden konnte. Um den wertvollen und einmaligen Keller sinnvoll zu nutzen und bauphysikalische Schäden zu vermeiden, richtete man dort die ständige Informationsausstellung zur Geschichte der Stadt ein. Ein Besuch lohnt sich.

WUSSTEN SIE EIGENTLICH,...

...welche Aufgaben die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) hat? Als Mittlerorganisation der Auswärtigen Kulturpolitik wirkt sie als Bindeglied zwischen Staat und Wissenschaft sowie als nationale Verbindungsstelle in allen Arbeitsbereichen der UNESCO. Ihre Aufgabe ist es, die Bundesregierung und die übrigen zuständigen Stellen in UNESCO-Belangen zu beraten, an der Verwirklichung des UNESCO-Programms in Deutschland mitzuarbeiten, die Öffentlichkeit über die Arbeit der UNESCO zu informieren und Institutionen, Fachorganisationen und Experten mit der UNESCO in Verbindung zu bringen. In regelmäßigen Abständen gibt die Deutsche UNESCO-Kommission einen eigenen Welterbe-Newsletter heraus. Weitere Informationen finden Sie unter www.unesco.de.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR		
KONTAKT: Steffi Bohrendt Welterbe-Managerin Alter Markt 5 18439 Stralsund	KONTAKT: Frank Junge Presse-, Marketing- und Bürgeramt Am Markt 1 23966 Wismar	IM INTERNET: www.stralsund-wismar.de
Tel.: 03831/252-316 Fax: 03831/252-297 Email: sboehrendt@stralsund.de	Tel.: 03841/251-9030 Fax: 03841/251-9037 Email: presse@wismar.de	DIE UNESCO IM INTERNET: www.unesco.org
		DIE DEUTSCHE SEITE www.unesco.de